

Datum: 15.12.2003

Az.: st-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss	. .
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Übernahme einer privat erstellten Abwasserbeseitigungseinrichtung, Hafenweg, Bergkamen-Rünthe;

Eigentümer: Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WFG)

Kostendarstellung:	
Kosten:	0,00 €
Haushaltsstelle:	
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: K K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Deckungsvorschlag:

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Die Werkleitung:	
Mecklenbrauck Kaufm. Werkleiter	Mühlhause Techn. Werkleiter

Sachbearbeiter		
Staschat		

Sachdarstellung:

Die WFG des Kreises Unna hat in 1999 in Bergkamen-Rünthe, Hafen Rünthe, Hafenweg, einen Mischwasserkanal DN 400 in Abstimmung mit der Stadt Bergkamen errichtet. Diese Abwasserbeseitigungseinrichtung steht bis zum heutigen Tage im Eigentum der WFG.

Der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen hat sich in dieser Angelegenheit mit der WFG, Herrn Niepel, in Verbindung gesetzt und die vorbezeichnete Angelegenheit vor dem Hintergrund der rechtlichen und sachlichen Gegebenheiten erörtert.

Gleichfalls wurde vom SEB vorgeschlagen, diesen Kanal kostenfrei für die Stadt Bergkamen in das Eigentum der Stadt Bergkamen zu übertragen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna folgt dem Vorschlag des Stadtbetriebes Entwässerung und beantragt die Übernahme der in ihrem Eigentum stehenden Abwasserbeseitigungseinrichtung in das Eigentum der Stadt Bergkamen.

Die Entwässerungsanlagen, die zur Übernahme anstehen, wurden durch den SEB technisch überprüft. Bei dieser Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt, so dass eine Übernahme in städt. Eigentum erfolgen kann.

Die Planungs- und Herstellungskosten der Maßnahme belaufen sich einschließlich der damit verbundenen Ingenieurleistungen auf 108.000,00 €. Für die Übernahme in das öffentliche Eigentum der Stadt Bergkamen entstehen der Stadt keinerlei Kosten.

Der SEB hat sämtliche für die Übernahme in öffentliches Eigentum erforderlichen Unterlagen erhalten und geprüft. Seitens des SEB bestehen gegen die Übernahme der vg. Entwässerungseinrichtungen in städt. Eigentum keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss beschließt, dem Antrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna zu folgen und die neue Abwasserbeseitigungseinrichtung, Mischwasserkanal DN 400 – wie in der beigefügten Anlage dargestellt – in städt. Eigentum zu übernehmen.